

### 3 Schritte zum Start unserer Kooperation

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Damit wir starten können, möchten wir Sie um die Erledigung folgender Schritte bitten:

1. Prüfen Sie den Vertrag und die dazugehörige Anlage 1. Diese Anlage enthält die Preistabelle mit insgesamt 3 Optionen. Bitte kreuzen Sie die Option an, die umgesetzt werden soll.
2. Unterzeichnen Sie den Vertrag rechtskräftig und lassen Sie uns diesen dann zukommen. Wenn Sie den Postweg wählen, bitten wir um zwei unterzeichnete Exemplare. Diese dann bitte an unsere Adresse

PortalHaus Internetservices GmbH  
Frau Martens  
Friedensallee 25  
22765 Hamburg

Per Fax an: 0800 22 66 99 95

Gern können Sie uns die unterzeichnete Vereinbarung auch per Mail zukommen lassen. Senden Sie diese Mail dann bitte an Frau Martens:

[anika.martens@portalhaus.de](mailto:anika.martens@portalhaus.de)

Bitte vergessen Sie nicht auch die Anlage 1 zu unterzeichnen und an uns zu übermitteln.

3. Wenn Sie wünschen, dass Ihr Logo im Banner eingeblendet wird und/oder wir auf Ihre Wunsch-Webseite verlinken, mailen Sie uns bitte eine Logo-Grafik-Datei sowie den entsprechenden Link auf Ihre Webseite.

**Geschafft!**

Die Zusammenarbeit beginnt zum von Ihnen in der Anlage 1 gewünschten Termin.

Wenn Sie noch Fragen haben, kontaktieren Sie Ihren Ansprechpartner gern auch telefonisch:

Frau Anika Martens 040 – 226 399 – 20

Herrn Fin Edlefsen 040 – 226 399 – 22

Herrn Jens Hagel 040 – 226 3992 – 80

[anika.martens@portalhaus.de](mailto:anika.martens@portalhaus.de)

[fin.edlefsen@portalhaus.de](mailto:fin.edlefsen@portalhaus.de)

[jens.hagel@portalhaus.de](mailto:jens.hagel@portalhaus.de)

## Kooperationsvertrag

zwischen der

PortalHaus Internetservices GmbH  
Friedensallee 25  
22765 Hamburg

nachfolgend „PortalHaus“ genannt

und

---

---

---

nachfolgend „KOOPERATIONSPARTNER“ genannt

### 1. Vertragsgegenstand

PortalHaus betreibt und vermarktet die Verbraucherportale stromtipp.de und gastipp.de, welche für Verbraucher Tarifvergleiche, tagesaktuelle News und Hintergrundberichte zum Energiemarkt bereitstellt. KOOPERATIONSPARTNER bietet als Grundversorger Energieversorgungsleistungen an.

### 2. Laufzeit

Die Laufzeit des Vertrages ist vom gewählten Produktpaket abhängig und ist in der Anlage 1 aufgeführt. Vertragsbeginn ist der in Anlage 1 eingetragene Termin. Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um die Erstlaufzeit des gewählten Produktpaketes, wenn er nicht mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird. Das Recht jeder Partei zur außerordentlichen Kündigung dieser Vereinbarung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt.

### 3. Leistungen von PortalHaus

PortalHaus wird bei jeder Abfrage des entsprechenden Tarifrechners, die auf einer Postleitzahl aus dem Grundversorgungsgebiet des KOOPERATIONSPARTNERS basiert, auf dessen Tarif- bzw. Produktangebot hinweisen. Details des Leistungsangebotes sind in Anlage 1 beschrieben.

### 4. Leistungen von KOOPERATIONSPARTNER

KOOPERATIONSPARTNER stellt PortalHaus oder einem von PortalHaus beauftragten Dritten die jeweils aktuellen Energie-Tarife zur Verfügung.

### 5. Vergütung

KOOPERATIONSPARTNER zahlt für die unter 3. genannte Leistung die in Anlage 1 vereinbarte Vergütung an PortalHaus. Die Rechnungsstellung erfolgt durch PortalHaus jeweils im ersten Monat der Vertragslaufzeit über die gesamte Vertragslaufzeit mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen nach Rechnungsstellung.

### 6. Haftung

- 6.1. Eine Haftung einer Partei gegenüber der anderen besteht nur in Fällen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung einer Partei, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, sowie im Falle der Nicht-Einhaltung einer ausdrücklichen Zusicherung. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit besteht nur bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, von Kardinalpflichten oder bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz.

- 6.2. PortalHaus haftet nicht für Folgeschäden, wie bspw. entgangenen Gewinn, falls entsprechende Internetseiten für User aus technischen Gründen vorübergehend nicht erreichbar oder nicht bzw. nicht vollständig funktionsfähig sind.
- 6.3. Nicht vorhersehbare Schäden und Mangelfolgeschäden sind von der Haftung gänzlich ausgenommen
- 6.4. Sofern keine vorsätzliche Schadensverursachung vorliegt, zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen oder eine Zusicherung nicht eingehalten wurde, ist die Haftung der Parteien einander der Höhe nach auf 500,00 Euro in jedem Einzelfall beschränkt.

**7. Geheimhaltung, Datenschutz**

- 7.1 Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die von der jeweils anderen Vertragspartei zur Verfügung gestellten Informationen vertraulich zu behandeln, soweit eine Bekanntgabe nicht zur Erfüllung von Pflichten unter diesem Vertrag oder von rechtlichen Vorgaben erforderlich ist.
- 7.2 Die Vertragsparteien verpflichten ihre Mitarbeiter, Berater, Erfüllungsgehilfen und sonstige Dritte, die Kenntnis von geheimhaltungsbedürftigen Informationen erhalten, zur Vertraulichkeit entsprechend der vorstehenden Ziffer.
- 7.3 Die Vertragsparteien werden die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und einhalten, insbesondere das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Sie werden auch ihre Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen hierauf verpflichten.
- 7.4 Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt während der Laufzeit sowie für einen Zeitraum von 2 Jahren nach der Beendigung dieses Vertrages.

**8. Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vertragsparteien finden keine Anwendung.

**9. Schlussbestimmungen**

9.1 Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung, einschließlich der Aufhebung des Schriftformerfordernisses, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

9.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam und/oder undurchführbar sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall ist die unwirksame und/oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen und/oder undurchführbaren Bestimmung entspricht oder am nächsten kommt. Das Gleiche gilt, wenn bei der Durchführung dieser Vereinbarung eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird, welche die Vertragsparteien vernünftigerweise im Lichte der Ziele und Absichten dieser Vereinbarung geschlossen hätten, wenn sie sich der Lücke bewusst gewesen wären.

9.3 Gerichtsstand für sämtliche Auseinandersetzungen aus und im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Hamburg.

Hamburg, den.....

.....  
PortalHaus Internetservices GmbH

.....  
KOOPERATIONSPARTNER





## Anlage 1 zum Kooperationsvertrag

zwischen der

PortalHaus Internetservices GmbH  
Friedensallee 25  
22765 Hamburg

nachfolgend „PortalHaus“ genannt

und

---

---

---

---

nachfolgend „KOOPERATIONSPARTNER“ genannt

### **Beschreibung und Vergütung der Leistungen von PortalHaus**

PortalHaus bietet auf seinen Portalen [tariftipp.de](http://tariftipp.de), [stromtipp.de](http://stromtipp.de) und [gastipp.de](http://gastipp.de) Energie-Tarifrechner an. Nutzer geben dabei die Postleitzahl und den Verbrauch der Abnahmestelle ein, für die der Nutzer ein Angebot erhalten möchte. Dem Nutzer wird eine entsprechend seiner Abfrage zusammengestellte Ergebnisliste angezeigt. Diese Liste enthält die günstigsten Tarifangebote.

PortalHaus wird bei jeder Abfrage eines Nutzers des entsprechenden Tarifrechners, die auf einer Postleitzahl aus dem Grundversorgungsgebiet des KOOPERATIONSPARTNERS basiert, auf dessen Tarif- bzw. Produktangebot als Grundversorger hinweisen. Der Hinweis erfolgt in Form einer Bannereinblendung im Sichtfeld der Ergebnisliste des jeweiligen Tarifrechners. Liegen PortalHaus mehrere Tarife von KOOPERATIONSPARTNER vor, wählt PortalHaus automatisiert den jeweils günstigsten Tarif aus.

Die Werbewirksamkeit der Darstellung des Angebotes kann über zusätzliche Features (Einbindung Logo, Verlinkung auf gewünschte Webseite des KOOPERATIONSPARTNERS) erhöht werden. KOOPERATIONSPARTNER stellt PortalHaus ein Unternehmens- bzw. Marken-Logo zur vertraglichen Leistungserfüllung zur Verfügung.

Die Bannereinblendungen erfolgen jeweils auf allen Strom- bzw. Gas-Tarifrechnern auf den o.g. drei Portalen (Privatstrom-, Ökostrom- und Gewerbestrom-Tarifrechner – Privatgas-, Biogas- und Gewerbegas-Tarifrechner), soweit der KOOPERATIONSPARTNER für die jeweilige Produktart (Strom und/oder Gas) der örtliche Grundversorger ist.

PortalHaus bietet KOOPERATIONSPARTNER drei unterschiedliche Vertragslaufzeiten an: vierteljährliche, halbjährliche und ganzjährige Laufzeiten. In den nachfolgenden Preistabellen ist die gewünschte Option wählbar. Alle angegebenen Preise sind Netto-Preise (exkl. MwSt.).



Vertragslaufzeit	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Leistungen			
Bannereinblendungen Basis-Preis	99,- €	169,- €	279,-
Darstellung mit eigenem Logo	10,- €	inkl.	inkl.
Verlinkung auf Wunsch-Webseite	10,- €	inkl.	inkl.
gesamt:	119,- €	169,- €	279,-
bitte ankreuzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
nur zur Info: Ø monatlicher Preis	39,67 €	28,17 €	23,25 €

Vertragsbeginn: 01. .... 2016 (frühestens 5 Werktage nach Unterzeichnung)

Hamburg, den.....

.....  
PortalHaus Internetservices GmbH

.....  
KOOPERATIONSPARTNER